

6.9.2023 - [Pressemitteilungen](#) [Redaktionsmeldungen](#)

Der Bundespräsident hat Richterin am Oberlandesgericht Dr. Daniela *Recknagel* zur Richterin am Bundesgerichtshof ernannt. Frau Dr. *Recknagel* ist **dem XII. Zivilsenat zugewiesen**, der vornehmlich für das Familienrecht, das Betreuungsrecht und das gewerbliche Mietrecht zuständig ist.

## **Dr. Recknagel ist ausgewiesene Familienrechtlerin**

Richterin am Bundesgerichtshof Dr. *Recknagel* ist 43 Jahre alt. Nach dem Abschluss ihrer juristischen Ausbildung und einer siebenmonatigen Tätigkeit als Rechtsanwältin trat sie im August 2007 in den höheren Justizdienst des Landes Hessen ein. Dort war sie in der Proberichterzeit bei den Amtsgerichten Wetzlar und Kirchhain tätig. Bei dem Amtsgericht Kirchhain wurde sie im Februar 2011 zur Richterin am Amtsgericht ernannt. Von dort war Frau Dr. *Recknagel* in der Zeit von Dezember 2013 bis August 2014 an das **Oberlandesgericht Frankfurt am Main** abgeordnet und in der Zeit von Mai 2017 bis April 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Bundesgerichtshof.

Unmittelbar anschließend folgte eine weitere Abordnung an das **Bundesministerium der Justiz** und für Verbraucherschutz, die bis April 2021 dauerte. Im Laufe dieser Abordnung wurde Frau Dr. *Recknagel* im Februar 2021 bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main zur Richterin am Oberlandesgericht befördert. Frau Dr. Recknagel kann auf eine rege Publikationstätigkeit im Familienrecht, vor allem zum Versorgungsausgleichsrecht, zurückblicken. Sie kommentiert im Münchener Kommentar und im Prütting/Gehrlein.

**Quelle:** Pressemitteilung Nr. 154/2023 des BGH vom 5.9.2023